

Überarbeitet am 21-Mai-2025

Revisionsnummer 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktcode	2201; 2203; 2204; 2204-1; 2225; 2250
Produktbezeichnung	Tergajet® Low-Foaming Powder Detergent
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	2P90-H0PC-G00F-TWX7
Synonyme	Keine
Reiner Stoff/Gemisch	Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Reinigungsmittel; Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen, sofern nicht anders angegeben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Alconox, LLC
30 Glenn St., Suite 309
White Plains, NY 10603 USA
914-948-4040

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse cleaning@alconox.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	ChemTel Inc.: North America: 1-888-255-3924 International: +1-813-248-0573
--------------	---

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008

Europa 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautreizung	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschäden	Kategorie 1 - (H318)
Gewässergefährdend - chronisch	Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Natriummetasilikat; Tetranatriummethylen-diamintetraacetat



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Anweisungen zur Ersten Hilfe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Anweisungen zur Ersten Hilfe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 5.6 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit kindersichere Verschlüsse. Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Schädlich für Wasserorganismen. Kann brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.

PBT & vPvB Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Informationen zur endokrinen Störung Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EG-Nr. (Index-Nr.)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	Hinweise
Natriumcarbonat 497-19-8	10-30	Keine Daten verfügbar	207-838-8 (011-005-00-2)	Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	-
Natriumsulfat	10-30	Keine Daten	231-820-9	[C]	-	-	-	-

7757-82-6		verfügbar						
Natriummetasilikat 6834-92-0	10-30	Keine Daten verfügbar	229-912-9 (014-010-00-8)	Skin Corr. 1B (H314) STOT SE 3 (H335)	-	-	-	-
Natriumperoxocarbonat 15630-89-4	5-10	Keine Daten verfügbar	239-707-6	[B]	-	-	-	-
Polyacrylsäure, Natriumsalz 9003-04-7	0-5	Keine Daten verfügbar	-	[C]	-	-	-	-
Tetranatriummethylen- diamintetraacetat 64-02-8	1-5	Keine Daten verfügbar	200-573-9 (607-428-00-2)	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318)	-	-	-	-
N,N-Ethylenbis(N-ace- tylacetamid) 10543-57-4	0-5	Keine Daten verfügbar	234-123-8	Keine Daten verfügbar	-	-	-	-

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

[C] - Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten und/oder biologischen Grenzwerten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Natriumcarbonat 497-19-8	4090	2002	1.15	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Natriumsulfat 7757-82-6	10010	Keine Daten verfügbar	2.4024	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Natriummetasilikat 6834-92-0	1153	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Natriumperoxocarbonat 15630-89-4	1034	2002	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Polyacrylsäure, Natriumsalz 9003-04-7	40040	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Tetranatriummethylen- diamintetraacetat 64-02-8	1658	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
N,N-Ethylenbis(N-acetylac- etamid) 10543-57-4	7940	2002	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt rufen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Brenngefühl.
Auswirkungen bei Exposition	Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
Ungeeignete Löschmittel	Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Explosionsgefahr: Staubeentwicklung vermeiden. Feiner, in der Luft verteilter Staub stellt in ausreichender Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (Rauch). Stickoxide (NOx). Natriumoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung	Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
--	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit
--	--

Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen**Umweltschutzmaßnahmen**

Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden für Rückhaltung**

Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Staubwolke verhindern. Staub darf sich nicht auf Oberflächen ansammeln, da er sonst ein explosives Gemisch bilden kann, wenn er in ausreichend hoher Konzentration in die Atmosphäre gelangt. Verteilung von Staub (d. h. staubige Oberflächen mit Druckluft reinigen) in der Luft vermeiden.

Verfahren zur Reinigung

Mit inertem, feuchtem, nicht brennbarem Material mithilfe von sauberen, nicht funkenerzeugenden Werkzeugen in leicht abgedeckte Kunststoffbehälter zwecks späterer Entsorgung füllen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte**Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Auf möglichst geringe Staubeentwicklung und -ansammlung achten. Es sollte eine regelmäßige Reinigung durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass sich kein Staub auf den Oberflächen ansammelt. Trockenpulver können bei der Reibung bei Transfer- und Mischvorgängen statische Elektrizität aufbauen. Treffen Sie entsprechende Vorsichtsmaßnahmen, wie z.B. elektrische Erdung und Verbindung oder inerte Atmosphären. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Staub nicht einatmen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerbedingungen**

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 11.

7.3. Spezifische Endanwendungen**Bestimmte Verwendungen**

Die identifizierten Verwendungszwecke für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzen**

Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Estland	Finnland
Natriumcarbonat 497-19-8	-	TWA: 5 mg/m ³ ; Ceiling: 10 mg/m ³ ;	-	-	-
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	Lettland	Litauen
Natriumsulfat 7757-82-6	-	-	-	TWA: 10 mg/m ³ ;	TWA-IPRD: 10 mg/m ³ ;
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Spanien
Natriumcarbonat 497-19-8	-	TWA: 1 mg/m ³ ; STEL: 3 mg/m ³ ;	-	-	-
Chemische Bezeichnung	Schweden		Schweiz		Großbritannien
Polyacrylsäure, Natriumsalz 9003-04-7	-		S		-

Hinweis

Begriffe und Abkürzungen siehe Abschnitt 16

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Im Auslieferungszustand enthält dieses Produkt keine gesundheitsschädlichen Stoffe entsprechend der Arbeitsplatzgrenzwerte, welche durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Natriumsulfat 7757-82-6	-	-	20 mg/m ³ [4] [6] 20 mg/m ³ [5] [6]
Natriumperoxocarbonat 15630-89-4	-	12.8 mg/cm ² [5] [6] 12.8 mg/cm ² [5] [7]	5 mg/m ³ [5] [6]
Tetranatriummethyldiamintetraacetat 64-02-8	-	-	1.5 mg/m ³ [4] [6] 3 mg/m ³ [4] [7] 1.5 mg/m ³ [5] [6] 3 mg/m ³ [5] [7]
N,N-Ethylenbis(N-acetylacetamid) 10543-57-4	-	20 mg/kg bw/day [4] [6]	6.4 mg/m ³ [4] [6]

Hinweise

[4]	Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.
[5]	Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit.
[6]	Langfristig.
[7]	Kurz anhaltend.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Natriumsulfat 7757-82-6	-	-	12 mg/m ³ [4] [6] 12 mg/m ³ [5] [6]
Natriumperoxocarbonat 15630-89-4	-	6.4 mg/cm ² [5] [6] 6.4 mg/cm ² [5] [7]	-
Tetranatriummethyldiamintetraacetat 64-02-8	25 mg/kg bw/day [4] [6]	-	0.6 mg/m ³ [5] [6] 1.2 mg/m ³ [5] [7]
N,N-Ethylenbis(N-acetylacetamid) 10543-57-4	0.45 mg/kg bw/day [4] [6]	-	75 mg/m ³ [4] [6]

Hinweise

[4]	Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.
[5]	Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit.
[6]	Langfristig.
[7]	Kurz anhaltend.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Süßwasser (zeitweise Freisetzung)	Meerwasser	Meerwasser (zeitweise Freisetzung)	Luft
Natriumsulfat 7757-82-6	11.09 mg/L	17.66 mg/L	1.109 mg/L	-	-
Natriummetasilikat 6834-92-0	7.5 mg/L	7.5 mg/L	1 mg/L	-	-
Natriumperoxocarbonat 15630-89-4	0.035 mg/L	0.035 mg/L	0.035 mg/L	-	-
Tetranatriummethyldiamin tetraacetat 64-02-8	2.83 mg/L	1 mg/L	0.283 mg/L	1 mg/L	-
N,N-Ethylenbis(N-acetylac etamid) 10543-57-4	3 mg/kg food 10 mg/L	10 mg/L	3 mg/kg food 0.5 mg/L	-	-

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersedime nt	Abwasserbehandlu ng	Boden	Nahrungskette
Natriumsulfat 7757-82-6	40.2 mg/kg sediment dw	4.02 mg/kg sediment dw	800 mg/L	1.54 mg/kg soil dw	-
Natriummetasilikat 6834-92-0	-	-	1000 mg/L	-	-
Natriumperoxocarbonat 15630-89-4	-	-	16.24 mg/L	-	-
Tetranatriummethyldiamin tetraacetat 64-02-8	-	-	50 mg/L	1.1 mg/kg soil dw	-
N,N-Ethylenbis(N-acetylac etamid) 10543-57-4	2.5 mg/kg sediment dw	-	10 mg/L	5 mg/kg soil dw	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische
Steuerungseinrichtungen**

Es wird empfohlen, dass alle Staubkontrollgeräte wie lokale Absauganlagen und Materialtransportsysteme, die mit der Handhabung dieses Produkts verbunden sind, Explosionsentlastungsöffnungen oder ein Explosionsunterdrückungssystem oder eine sauerstoffarme Umgebung enthalten. Sicherstellen, dass Staubhandhabungssysteme (bspw. Abzugshauben, Staubabscheider, Gefäße und Verfahrensausrüstung) so ausgelegt sind, dass ein Entweichen von Staub in den Arbeitsbereich vermieden wird, d.h. es gibt keine undichte Stelle an der Ausrüstung. Nur entsprechend klassifizierte elektrische Geräte und angetriebene Flurförderzeuge verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. Gesichtsschutzschild. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz	Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Haut- und Körperschutz	Geeignete chemikalienfeste Kleidung tragen (EN ISO 6529). Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung.
Atemschutz	Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Cremefarbenes Pulver	
Physikalischer Zustand	Fest	
Farbe	Gebrochen weiß	
Geruch	Es liegen keine Informationen vor	
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor	
Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich		Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit		Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosions-/Entzündbarkeitsgrenze		
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt		Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar
SADT (°C)		Keine Daten verfügbar
pH-Wert	11.5	Lösung (1 %)
pH (als wässrige Lösung)		Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität		Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit		Löslich in Wasser
Löslichkeit		Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient		Keine Daten verfügbar
n-Octanol/Wasser (log-Wert)		
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte		Keine Daten verfügbar
Schüttdichte		Keine Daten verfügbar
Flüssigkeitsdichte		Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte		Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße		Keine Daten verfügbar
Partikelgrößenverteilung		Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung	0%
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Stoffe

Explosive Eigenschaften
Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Brennbarer Staub.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität KANN EIN BRENNBARES STAUB-LUFT-GEMISCH BILDEN.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Ja.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Stäube können ein explosives Gemisch mit Luft bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Übermäßige Wärme. Erhitzen an der Luft. Stauberzeugung/-bildung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (Rauch). Stickoxide (NOx). Natriumoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenschäden. Kann irreversible Schäden an den Augen verursachen.

Hautkontakt Auf Basis von Prüfdaten. Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet:

ATEmix (dermal) 3,864.70 mg/kg

Produktinformationen

LD50 oral > 5000 mg/kg (Ratte)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Natriumcarbonat	= 4090 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	= 2300 mg/m ³ (Rat) 2 h
Natriumsulfat	> 10000 mg/kg (Rat)	-	> 2.4 mg/L (Rat) 4 h
Natriummetasilikat	= 1153 mg/kg (Rat)	-	-
Natriumperoxocarbonat	= 1034 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	-
Polyacrylsäure, Natriumsalz	> 40 g/kg (Rat)	-	-
Tetranatriummethylen-diamintetraacetat	= 1658 mg/kg (Rat)	-	-
N,N-Ethylenbis(N-acetylacetamid)	= 7940 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	> 2.08 mg/L (Rat) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Auf Basis von Prüfdaten: Verursacht Hautreizungen. Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht Hautreizungen.

Produktinformationen					
Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Methode	Spezies	Ergebnisse
Dermal	0.5 g	24, 48, 72 Stunden	OECD 404	Kaninchen	Reizend Erythem: 2.3 or greater

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht Verätzungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 5.6 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Natriumcarbonat 497-19-8	-	LC50: =300mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: 310 - 1220mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	EC50: =265mg/L (48h, Daphnia magna)
Natriumsulfat 7757-82-6	-	LC50: 13500 - 14500mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: >6800mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: 3040 - 4380mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: =13500mg/L (96h, Lepomis macrochirus)	-	EC50: =2564mg/L (48h, Daphnia magna)
Natriummetasilikat 6834-92-0	-	LC50: =210mg/L (96h, Brachydanio rerio)	-	-
Natriumperoxocarbonat 15630-89-4	-	LC50: =70.7mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	EC50: =4.9mg/L (48h, Daphnia pulex)
Tetranatriummethyldiamintetraacetat 64-02-8	-	LC50: =41mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: =59.8mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	-
N,N-Ethylenbis(N-acetylacetamid) 10543-57-4	-	LC50: >500mg/L (96h, Brachydanio rerio)	-	EC50: >800mg/L (48h, Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
N,N-Ethylenbis(N-acetylacetamid)	-0.09

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Natriumcarbonat 497-19-8	Kein PBT/vPvB
Natriumsulfat 7757-82-6	Kein PBT/vPvB
Natriummetasilikat 6834-92-0	Kein PBT/vPvB
Natriumperoxocarbonat 15630-89-4	Kein PBT/vPvB
Tetranatriummethyldiamintetraacetat 64-02-8	Kein PBT/vPvB
N,N-Ethylenbis(N-acetylacetamid) 10543-57-4	Kein PBT/vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht produktspezifisch, aber anwendungsspezifisch. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA	Nicht reguliert
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	Keine
---------------------------	-------

IMDG

Nicht reguliert

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
--------------------------------------	-----------------

14.2 Ordnungsgemäße	Nicht reguliert
----------------------------	-----------------

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
--------------------------------------	-----------------

14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
-------------------------------	-----------------

14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
----------------------------	------------------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	Keine
---------------------------	-------

EmS-Nr.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor
--	-----------------------------------

RID

Nicht reguliert

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
--------------------------------------	-----------------

14.2 Ordnungsgemäße	Nicht reguliert
----------------------------	-----------------

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
--------------------------------------	-----------------

14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
-------------------------------	------------------

14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
----------------------------	------------------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	Keine
---------------------------	-------

ADR

Nicht reguliert

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
--------------------------------------	-----------------

14.2 Ordnungsgemäße	Nicht reguliert
----------------------------	-----------------

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
--------------------------------------	-----------------

14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
-------------------------------	-----------------

14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
----------------------------	------------------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	Keine
---------------------------	-------

ADN

Nicht reguliert

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
--------------------------------------	-----------------

14.2 Ordnungsgemäße	Nicht reguliert
----------------------------	-----------------

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
--------------------------------------	-----------------

14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
-------------------------------	------------------

14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
--------------------------	------------------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	Keine
---------------------------	-------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Deutschland**

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1).

Chemikalien Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Nicht zutreffend.

TRGS 905

Nicht zutreffend.

Schweiz**Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) SR 814.018**

Nicht zutreffend.

Lagerung von Gefahrenstoffen

LK 8.

WPO (GSchV) SR 814.201; WPA (GSchG) SR 814.20

Klasse B.

Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012

Nicht zutreffend.

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Natriumcarbonat - 497-19-8	75	-
Natriummetasilikat - 6834-92-0	75	-
Tetranatriummethyldiamintetraacetat - 64-02-8	75	-

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend.

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590

Nicht zutreffend.

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Chemische Bezeichnung	Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Natriumperoxocarbonat - 15630-89-4	Produkttyp 2: Desinfektionsmittels und Algizide, die nicht für direkte Anwendung am Menschen oder an Tieren vorgesehen sind Produkttyp 3: Hygiene im Veterinärbereich Produkttyp 4: Lebens- und Futtermittelbereich
N,N-Ethylenbis(N-acetylacetamid) - 10543-57-4	Produkttyp 2: Desinfektionsmittels und Algizide, die nicht für direkte Anwendung am Menschen oder an Tieren vorgesehen sind Produkttyp 3: Hygiene im Veterinärbereich Produkttyp 4: Lebens- und Futtermittelbereich

Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (2019/1148)

Nicht zutreffend.

Internationale**Bestandsverzeichnisse**

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**Stoffsicherheitsbericht**

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme****Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H335 - Kann die Atemwege reizen

P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P280 - Schutzhandschuhe tragen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Anweisungen zur Ersten Hilfe auf diesem Kennzeichnungsetikett)

P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen

Legende

ACGIH	Amerikanische Konferenz der Staatlichen Industriehygieniker
AIDII	Italienischer Verband der Betriebshygieniker
ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Europa)
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Europa)
AIIC	Australisches Inventar der Industriechemikalien
ATE	Schätzung der akuten Toxizität
ASTM	Internationale Standardisierungsorganisation
Bar	Biologische Bezugswerte für chemische Verbindungen am Arbeitsplatz
BAT	Biologische Toleranzwerte für arbeitsplatzbedingte Exposition
BEL	Biologische Expositionsgrenzen
bw	Körpergewicht
Grenzwert	Maximaler Grenzwert
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Krebserzeugende, Mutagene oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DOT	US-Verkehrsministerium (Department of Transportation)
DSL	Liste der inländischen Substanzen (Kanada)
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EC-Nummer	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Nummer
EmS	Notplan
ENCS	Japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien
EPA	US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)
EWC	Europäische Abfallschlüssel
GHS	Globales harmonisiertes System

IARC	Internationale Krebsforschungsagentur
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IECSC	Chinesisches Altstoffverzeichnis
IMDG	Seeschifftransport
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation
ISO	Internationale Organisation für Standardisierung
KECI	Koreanisches Inventar vorhandener Chemikalien
LC50	Tödliche Konzentration für 50% einer Prüfpopulation
LD50	Tödliche Dosis für 50 % einer Prüfpopulation (mittlere Letaldosis)
MAK	Maximale Konzentration am Arbeitsplatz
MAL	Messen des technischen hygienischen Luftbedarfs
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
MDLPS	Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik
n.a.g.	Nicht anders genannt
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOELR	Belastung ohne beobachtbare Wirkung
NZIoC	neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwerte
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PICCS	philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen
PMT	Persistent, mobil und toxisch
PPE	Persönliche Schutzausrüstung
QSAR	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH	Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher GüterÜbereinkommen
SADT	Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung
SAR	Struktur-Aktivitäts-Beziehung
SDB	Sicherheitsdatenblatt
SL	Grenzwert auf der Oberfläche
STEL	Wert für Kurzzeitexposition
STOT RE	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Taiwan Inventar Chemischer Substanzen
TDG	Beförderung gefährlicher Güter (Kanada)
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
TSCA	US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz
TWA	Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
UN	Vereinte Nationen
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil
As	Allergene Substanz
DS	Hautsensibilisator
Ot	Ototoxisches Mittel
pOt	Ototoxisch - kann möglicherweise Hörstörungen verursachen
PS	Photosensibilisator
RS	Inhalationsallergen
S	Sensibilisator
poS	Sensibilisator - kann berufsbedingtes Asthma verursachen

Sa	Erstickungsmittel
Sd	Hautbenennung
pSd	Hautbenennung - Potential für Hautabsorption
Sdv	Hautbenennung - aufgehoben
Sk	Hautnotation
dSk	Hautnotation - Gefahr von Hautabsorption
pSk	Hautnotation - Potential für Hautabsorption

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Auf Basis von Prüfdaten
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf Basis von Prüfdaten
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

US-amerikanische Agentur für die Registrierung giftiger Stoffe und Krankheiten (Agency for Toxic Substances and Disease Registry, ATSDR)
 U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank
 Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
 Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
 US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)
 Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
 U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Insektizide, Fungizide und Rodentizide)
 U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
 Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)
 Datenbank mit gefährlichen Stoffen
 Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
 Japanische GHS-Einstufung
 Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)
 NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
 Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)
 PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)
 Nationales Toxikologieprogramm der USA (NTP)
 Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)
 Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
 Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
 Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set
 Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (World Health Organization, WHO)

Ausgabedatum 26-Mrz-2024

Überarbeitet am 21-Mai-2025

Hinweis zur Überarbeitung Änderung der Einstufung des Gemisches. SDB-Abschnitte aktualisiert: 2, 11, 14.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts